

# Beitragsordnung



[www.rsf-pinneberg.de](http://www.rsf-pinneberg.de)

## § 1 Beitragspflicht

Gem. § 7 der Vereinssatzung der RSF Pinneberg e.V. besteht Beitragspflicht für alle Mitglieder. Ausgenommen sind Ehrenmitglieder.

## § 2 Beitragshöhe

1. Der Jahresbeitrag für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 0,- Euro.
2. Der Jahresbeitrag für junge Erwachsene bis zum vollendeten 23. Lebensjahr beträgt 30,- Euro.
3. Der Jahresbeitrag für aktive Mitglieder über 23 Jahre beträgt 40,- Euro.
4. Der Jahresbeitrag für Förder-Mitglieder beträgt mindestens 25,- Euro. Darf aber auch höher sein.
5. Der Jahresbeitrag für Paare ist reduziert. Sind Beide im Verein aktiv beträgt der Jahresbeitrag 70,- Euro. Ist nur einer von Beiden aktiv beträgt der Jahresbeitrag 55,- Euro.

## § 3 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,- Euro und wird mit dem ersten Jahresbeitrag abgebucht.

## § 4 Zahlung

Die Zahlung des Jahresbeitrags und der Aufnahmegebühr erfolgt unmittelbar nach Eintritt in den Verein. Die weiteren Jahresbeiträge werden jeweils zum 01.04. eines jeden Jahres ausschließlich per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte eine Lastschrift nicht eingelöst werden, trägt das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten. Dies gilt ebenso für eventuell entstehende Mahnkosten.

## § 5 Ausnahmefälle

In Ausnahmefällen können Jahresbeiträge reduziert werden, wenn das Mitglied nachweislich arbeitssuchend oder ab dem 24. Lebensjahr studierend oder als

Auszubildendender tätig ist. Dies bedarf eines schriftlichen Antrages an der Vorstand durch das betreffende Mitglied. Der Vorstand entscheidet dann abschließend über die Höhe der Reduzierung des Jahresbeitrags.

## **§ 6 Änderungen**

Sollte sich die Bankverbindung des Mitgliedes ändern, muss der Verein umgehend informiert werden.

## **§ 7 Wertungskarten/Lizenzkosten**

Kosten für die RTF/CTF-Wertungskarten übernimmt der Verein nur, wenn bis Saisonende mindestens 15 Punkte (Damen), bzw. 25 Punkte (Herren) eingefahren werden. Zum Saisonende (Oktober) wird der Punktstand nach Einsammeln der Wertungskarten durch den Kassenwart geprüft. Bei Nichterreichen muß das Mitglied die Kosten der Wertungskarte dem Verein erstatten. Lizenzkosten für Rennen etc. sind vom Mitglied selbst zu tragen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2017 in Kraft.